



Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** §9 (1) Nr. 1 BauGB
- MI** Mischgebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** §9 (1) Nr. 1 BauGB
- 0,3** Grundflächenzahl
- 0,5** Geschosflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse
- BAUWEISE; BAUGRENZE** §9 (1) Nr. 2 BauGB
- o** Offene Bauweise
- Baugrenze**
- VERKEHRSFLÄCHEN** §9 (1) Nr. 11 BauGB
- Strassenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

Hinweis:
Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baubauverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes (mit örtlichen Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bau-
gesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 92 und
98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m.
§ 40 der Niedersächsischen Gemeindeord-
nung hat der Rat der Stadt Rodenberg
diesen Bebauungsplan Nr. 17 "Rehre - Rektorgarten",
bestehend aus der Planzeichnung und den
nachstehenden / nebenstehenden / obenste-
henden / textlichen Festsetzungen - sowie den
nachstehenden / nebenstehenden / obenste-
henden örtlichen Bauvorschriften über die Ge-
staltung - als Satzung beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt
hat in seiner Sitzung am 02.05.2001
die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 17 beschlossen.
"Rehre - Rektorgarten", 2. Änderung
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1
BauGB am 15.05.2001 ortsüblich
bekannt gemacht.

Rodenberg, den 20.03.2002
Nönneberg
s.t.v. Stadtdirektor

Planunterlagen

Az.: L4-380/2001
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte,
Gemarkung: Rodenberg
Flur: 5, Maßstab: 1:1000.
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht
gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4
Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom
2.7.1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch
Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds.
GVBl. S. 345).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des
Liegenschaftskatasters und weist die städ-
tlich bedeutsamen, baulichen Anlagen so-
wie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach
(Stand vom 23.05.2001).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Gren-
zen und der baulichen Anlagen geometrisch
einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden
Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei
möglich.

Rinteln, den 27.03.02
Katasteramt



Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde
ausgearbeitet von

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IfR)
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 35
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857
Hess. Oldendorf, den 20.03.2002

Reinold
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt
hat in seiner Sitzung am 02.05.2001
dem Entwurf des Bebauungsplanes und der
Begründung zugestimmt und seine öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ~~1. Absatz~~
~~Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB~~
beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am 18.05.2001 ortsüblich
bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Be-
gründung haben vom 12.06.2001 bis 11.07.2001
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgele-
gen.

Rodenberg, den 20.03.2002
Nönneberg
s.t.v. Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde
hat in seiner Sitzung am dem
geänderten Entwurf des Bebauungsplanes
und der Begründung zugestimmt und die er-
neute öffentliche Auslegung mit Einschrän-
kung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz
BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am ortsüblich
bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der
Begründung haben vom
bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den
Nönneberg
s.t.v. Stadtdirektor

Übersichtsplan Maßstab 1:25 000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000
Blatt Nr. 3622
Herausgegeben vom
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Landesvermessung
Verwaltungsbereichsamt
Verwaltungsbezugsnummer: 05152/1566
Anfangsbuchnummer: Az.: L4-380/2001

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde
hat in seiner Sitzung am
dem vereinfacht geänderten Entwurf des Be-
bauungsplanes und der Begründung zuge-
stimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3
Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom
Gelegenheit zur
Stellungnahme zum
gegeben.

Rodenberg, den
Nönneberg
s.t.v. Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan
nach Prüfung der Bedenken und Anregungen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am
13.02.2001 als Satzung (§ 10 BauGB)
sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 20.03.2002
Nönneberg
s.t.v. Stadtdirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB
am angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde
gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/Maß-
gaben nicht geltend gemacht.

Rodenberg, den
Az.:
Nönneberg
s.t.v. Stadtdirektor

Der Oberschulldirektor
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung
vom (Az.:)
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnah-
men in seiner Sitzung am
beitreteten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/
Maßgaben
vom bis
öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Rodenberg, den
Nönneberg
s.t.v. Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß §
10 Abs. 3 BauGB am 24.04.2002 im Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 3/2002
bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 24.04.2002
rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 02.05.2002
Heilmann
Stadtdirektor

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des
Bebauungsplanes ist die Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften beim
Zustandekommen des Bebauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 19.08.2004
Heilmann
Stadtdirektor

Mangel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkraft-
treten der Änderung/Ergänzung des
Bebauungsplanes sind Mangel der Abwägung
nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 14.05.2003
Heilmann
Stadtdirektor

Bauleitplanung der Stadt Rodenberg Samtgemeinde Rodenberg - Landkreis Schaumburg

B-Plan Nr. 17 "Rehre-Rektorgarten" 2. Änderung Stadt Rodenberg

M. 1:1.000

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IfR/SRL)
31840 Hessisch Oldendorf - Kleinenwieden 35
Telefon 05152-1566 Telefax 05152-51857
eMail: Matthias.Reinold@t-online.de